

www.ILP-Autocross.de

Ausschreibung 2009

ILP- Autocross

Internationaler Lausitzpokal
Autocross

08.11.2008

1. Grundlagen der Veranstaltung

Der Internationale Lausitzpokal im Autocross oder auch bezeichnet als ILP- Autocross ist eine Interessengemeinschaft von Motorsportfreunden und regionalen Autocross-Veranstaltern. Damit soll dem lizenzfreien Autocross-Sport eine gemeinsame Grundlage gegeben werden.

Alle teilnehmenden Rennstrecken veranstalten die Rennen nach der einheitlich gültigen Ausschreibung und dem technischen Reglement des ILP- Autocross. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite www.ilp-autocross.de veröffentlicht. Alle Teilnehmer, welche unter den Bedingungen des ILP- Autocross an Rennen teilnehmen, sind punkteberechtigt und werden bei einer Jahressiegerehrung geehrt. Der Wettbewerb wird auf einem Rundkurs mit mindestens teilweise unbefestigter Strecke ausgetragen.

Durch die speziell erarbeiteten technischen Vorschriften soll erreicht werden, dass der Motorsport ein Mindestmaß an Sicherheit bietet und auch für junge Leute bezahlbar bleibt.

1.1

Im Motorsportjahr 2009 werden insgesamt 7 ILP -Autocrossrennen ausgetragen. Die Veranstaltungsorte sind wie folgt geplant:

25./26. April	2009	Dauban	
06./07. Juni	2009	Ortrand	
		Oschersleben oder Seelow	In Planung
15./16. August	2009	Ortrand	
		Nova Paka	In Planung
26./27. September	2009	Dauban	
03./04. Oktober	2009	Matschenberg Off Road Arena	

2. Teilnehmer/ Fahrzeug

2.1

Teilnahmeberechtigt sind Personen welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen und mindestens 18 Jahre alt sind. Jugendliche welche eine gültige DMSB- Junior- Lizenz haben sind auch startberechtigt. Das Mindestalter in der Klasse1 Junioren ist 12 Jahre, maximal 18 Jahre.

Vorraussetzung für den Start ist:

- Teilnahme am Fahrerlehrgang / Saisonbeginn
- Schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Unterzeichnung einer Enthftungserklärung

Die Klasse 1 unterliegt dem "Technischen Reglement Serientourenwagen" mit der einzigen Ausnahme das die Trabant, nicht der maximalen Steigerung der Motorleistung von 5% unterliegen, sondern max. 35 PS haben dürfen

2.2

Jeder Fahrer muss während der Fahrt angegurtet sein und Helm, festes Schuhwerk sowie einen Rennoverall tragen. Empfohlen wird eine Nackenstütze zu tragen.

2.3

Das Fahrzeug muss den von den Veranstaltern des ILP-Autocross festgelegten technischen Vorschriften entsprechen und vor Wettkampfbeginn von den technischen Kommissaren abgenommen werden.

2.4

Der Fahrer darf während der Wettkämpfe nicht unter Einfluss von Alkohol (es gilt 0-Promille), der Fahrtauglichkeit beeinträchtigender Medikamente oder Drogen stehen. Es kann jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden.

2.5

Die Rennstrecke darf während der gesamten Veranstaltung nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden, wenn dieser erfolgreich die Dokumenten- und technische Abnahme durchlaufen hat.

3. Nennung und Nenngeld**3.1**

Alle Teilnehmer müssen eine Nennung auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nenn-formular, welches unter www.ILP-Autocross.de zu finden ist, abgeben. Das Nennformular ist vollständig und gut lesbar auszufüllen. Die notwendigen Unterschriften müssen geleistet sein.

3.2

Das Nenngeld wird vom Veranstalter bekannt gegeben. Das Nenngeld ist spätestens am Veranstaltungstag in bar zu entrichten.

3.3

Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (Sonntag 24:00 Uhr). Für Nennungen, die nach diesem Termin beim Veranstalter eingehen (bis spätestens 10:00 Uhr am ersten Veranstaltungstag), wird zusätzlich zum Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

3.4

Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung findet nicht statt. Wenn ein Teilnehmer aus besonderem Anlass nicht startet, kann der Veranstalter über eine Rückzahlung des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro, entscheiden.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4. Einteilung der Klassen

Klasse 1	Junioren bis 1400 ccm
Klasse 2	Spezialtourenwagen bis 1400 ccm
Klasse 3	Spezialtourenwagen 1400 ccm- 1600 ccm
Klasse 4	Spezialtourenwagen über 1600 ccm
Klasse 5	Spezialtourenwagen Allrad
Klasse 6	Spezial Cross Fahrzeuge bis 1989 / ab 1990
Klasse 7	Spezial Cross Karts bis 650 ccm
Klasse 8	Off Road / SUV Fahrzeuge
Klasse 9	Serientourenwagen bis 1600 ccm

Die Klassen 1 & 9 sind zugelassen unter den Bestimmungen "Technisches Reglement Serientourenwagen 2009 ILP- Autocross".

Die Klassen 2 – 6 und Klasse 8 sind zugelassen unter den Bestimmungen "Technisches Reglement Spezialtourenwagen, Geländewagen/SUV 2009 ILP- Autocross".

Die Klasse 7 ist zugelassen nach den Bestimmungen des DMSB Reglement für diese Fahrzeuge. Wenn bei einer Klasse weniger als 5 Fahrer die Nennung abgegeben haben oder an den Start zu den Vorläufen oder im Finale gehen, kann der Veranstalter, wenn eine Zusammenlegung mit einer anderen Klasse nicht möglich ist, die Läufe für diese Klasse auf einen Vorlauf und das Finale beschränken.

Gästeklassen sind je nach Ausschreibung der einzelnen Veranstalter möglich. Sollten in einer Klasse weniger als 5 Fahrer genannt haben, so kann der Veranstalter die Fahrzeuge dieser Klasse der nächst höheren zuordnen.

5. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung

5.1

Vor dem Wettbewerb muss sich jeder Teilnehmer im Rennbüro anmelden (für Lizenznehmer ist die Vorlage der Lizenz Pflicht!).

5.2

Jedes Fahrzeug muss der technischen Abnahme vorgeführt werden. Hier werden ebenfalls die Bekleidung und der Helm überprüft. Wenn ein Teilnehmer mit seinem Fahrzeug die Vorschriften des Technischen Reglements nicht erfüllt, so erfolgt für ihn keine Zulassung zum Rennen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.

5.3

An allen im Zeitplan oder anderweitig bekannt gegebenen Fahrerbesprechungen muss jeder Fahrer teilnehmen.

6. Training

6.1

Das Training ist unterteilt in freie Trainingsläufe und ein Pflichttraining. Die Teilnahme am freien Training ist freigestellt.

6.2

Die Distanz im Pflichttraining ist dem Veranstalter freigestellt, muss aber mindestens 3 gezeitete Runden betragen. Nach der ersten Runde wird die Zeit ermittelt. Die beste Rundenzeit wird gewertet und zur Ermittlung der Gruppen und zur Startaufstellung herangezogen. Die Trainingszeiten werden öffentlich ausgehangen.

6.3

Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.

6.4

Wer am Pflichttraining nicht teilnimmt, wird zum Wettkampfstart nicht zugelassen. Die Rennleitung kann hier in begründeten Ausnahmefällen jedoch anders entscheiden.

6.5

Die Startreihenfolge im Pflichttraining / Zeittraining erfolgt nach den Startnummern.

7. Vorstart

7.1

Jeder Teilnehmer muss sich mit seinem Fahrzeug rechtzeitig vor Beginn des Wertungslaufes in dem Vorstartraum bereithalten. Die Startzeiten sind dem Zeitplan an der offiziellen Aushangtafel zu entnehmen. Die Teilnehmer werden nach Startnummern aufgerufen.

7.2

Im Vorstartraum sind der Sicherheitsgurt und Schutzhelm anzulegen.

7.3

Den Anweisungen des Vorstartpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Durchführung der Rennen

Es werden pro Veranstaltung vier Rennen durchgeführt, wovon die ersten drei als Vorläufe (VL) bezeichnet werden. Das vierte Rennen wird als Finale bezeichnet.

Pro Rennen können maximal 10 Startplätze vergeben werden.

8.1

Startaufstellung bei nur einer Gruppe

1. Vorlauf: nach den Ergebnissen des Zeittraining
2. Vorlauf: nach den Punkten des 1. VL .
3. Vorlauf: nach den Punkten der Addition des 1. und 2. VL
4. Finale: nach Addition aller 3 Vorläufe

8.2

Startaufstellung bei Klassen mit einer großen Beteiligung von mehr als 10 Fahrzeugen. Dabei werden die Fahrzeuge in der Klasse auf mehrere Gruppen bis zu max. 12 Teilnehmer aufgeteilt.

1. Vorlauf: nach Bestzeiten des Zeittrainings
2. Vorlauf: nach Punkten vom 1. Vorlauf
3. Vorlauf: nach Punkten vom 1. und 2. Vorlauf
- B bzw. A Finale: nach Punkten vom 1./2. und 3. Vorlauf

8.3

Gruppenaufstellung / Vorläufe / Finalläufe

1. Vorlauf bei 3 Gruppen

Schnellster Zeittraining = Gruppe A Startplatz 1
Zweiter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 1
Dritter Zeittraining = Gruppe C Startplatz 1
Vierter Zeittraining = Gruppe A Startplatz 2
Fünfter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 2
Sechster Zeittraining = Gruppe C Startplatz 2
usw. ...

1. Vorlauf bei 2 Gruppen

Schnellster Zeittraining = Gruppe A Startplatz 1
Zweiter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 1
Dritter Zeittraining = Gruppe A Startplatz 2
Vierter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 2

2. Vorlauf

Sieger 1. Vorlauf Gruppe A = 25 Punkte

Sieger 1. Vorlauf Gruppe B = 25 Punkte Startplatz 1

Sieger 1. Vorlauf Gruppe C = 25 Punkte

Zweiter 1. Vorlauf Gruppe A = 22 Punkte

Zweiter 1. Vorlauf Gruppe B = 22 Punkte

Zweiter 1. Vorlauf Gruppe C = 22 Punkte

usw. ...

3. Vorlauf

Nach der Addition der Punkte des 1. und 2. Vorlaufes. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining.

Finale

Nach der Addition der Punkte des 1., 2., und 3. Vorlaufes. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining.

Finalläufe werden in allen Klassen gefahren.

Sind in einer Klasse mindestens 18 Fahrer genannt gibt es ein A und B Finale.

Es entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining ob Startplatz 2 Gruppe A, B oder C

Die Fahrzeuge werden gemäß Anhang 1 dieser Ausschreibung aufgestellt. Dabei gilt: freie Wahl des Startplatzes innerhalb jeder Startreihe, beginnend mit dem 1. dann den 2. Platz und so weiter.

8.4

Startprozedur: Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Der Start erfolgt mit der Ampel. Nach dem anzeigen der 5 Sekunden Tafel, wird innerhalb von 5-10 Sekunden durch aufleuchten des roten Lichtes der Start frei gegeben. Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Flagge. Das Startzeichen ist mit senken der Flagge gegeben. Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch eine andere Startprozedur festlegen.

8.5

Bei einem Frühstart wird das Rennen vom Rennleiter mittels Roter Flagge abgebrochen. Die Fahrer kehren an den Start zurück und das Rennen wird neu gestartet. Begeht der Fahrer in demselben Lauf einen zweiten Fehlstart, wird er nach Rennabbruch von diesem Lauf mittels schwarzer Flagge disqualifiziert. Die Disqualifikation bedeutet Wertungsausschluss für diesen Lauf. Die nachfolgenden Fahrzeuge rücken nicht auf und der Startplatz bleibt frei.

8.6

Ein Rennabbruch kann auch aus anderen Gründen nach Ermessen des Rennleiters erfolgen wie z.B. aus Sicherheitsgründen. Das Rennen gilt nach einem Abbruch als gewertet, wenn mehr als 50% der Runden absolviert wurden, andernfalls erfolgt ein Neustart.

Die Rennleitung kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese zum Beispiel schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

8.7**Renndistanz:**

In den Vorläufen werden jeweils 6 Runden und im Finale 8 Runden gefahren, dabei erhält man in allen Wertungsläufen ab einer zurückgelegten Distanz von 50%, der Gesamtrunden des Siegers, Punkte.

Nach Zielankunft des ersten Fahrzeuges werden alle anderen Fahrzeuge unabhängig von der erreichten Rundenzahl mittels schwarz-weiß – kariertes Zielflagge abgewunken.

8.8**Fahrvorschriften:**

- a) Umfährt ein Fahrer die markierte Streckenführung auf der falschen Seite oder verlässt
- b) er die Streckenführung mit allen vier Rädern, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, so wird er für diesen Lauf nicht gewertet.
- c) Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen,
- d) an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das wieder auffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung, also ohne Wettbewerbsvorteil.
- c) Es ist verboten das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung der Strecke zu bewegen (außer bei Anweisung durch den Rennleiter).
- d) Am Start und während des Rennens ist fremde Hilfe grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Helfer hiervon zu unterrichten.
- e) Reparaturen an stehen gebliebenen Fahrzeugen sind während des Rennens strengstens verboten.
- f) Jeder Fahrer hat bei Ausfall seines Fahrzeuges während des Rennens, unter
- g) Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge, sein Fahrzeug unverzüglich zu verlassen (soweit das nach eigener Einschätzung gefahrlos möglich ist) und hinter die Sicherheitsabsperrung der Strecke zurück zutreten. Erst dann darf der Helm abgenommen werden. Handzeichen und Anweisungen der Streckenposten sind zu befolgen. Verstöße gegen die Fahrvorschriften können mit Wertungsstrafen geahndet werden.

8.9**Wertung:**

Drei Vorläufe und das Finale eines Rennwochenendes werden bepunktet. Sollten durch den Veranstalter zusätzliche Rennen ins Programm aufgenommen werden, wie z. B. ein Superfinale, so werden für diese keine Punkte vergeben. Gästeklassen erhalten keine Punkte. Die Wertung erfolgt Klassenweise.

- a) bei Rennen 1 bis 4 erhalten die Teilnehmer Punkte für jeden Lauf - nach 8.1 Punktwertung
- b) Die drei Erstplatzierten des Finales erhalten bei der Siegerehrung einen Pokal.
- c) Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.
- d) Sollte das Zielzeichen versehentlich vorzeitig gegeben werden, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird das Zielzeichen zu spät gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem das Rennen hätte enden müssen.

8.10Punktewertung:

Punkte werden für drei Vorläufe und ein Finale vergeben wenn mindestens fünf Teilnehmer in einer Klasse gestartet sind. Bei weniger als fünf Startern werden 20 % der Punkte abgezogen. **Diese Regelung gilt nicht für einzelne Gruppen es zählen immer nur die Anzahl der Starter in der gesamten Klasse.** Als gestartet gilt, dass das Fahrzeug aus eigener Kraft den Startplatz verlassen hat. Gibt es ein A und B Finale, wird der wie ein Gesamlauf gemeinsam gewertet.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11

Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Um Punkte zu bekommen, müssen mind. 50% pro Vorlauf/Finale gefahren werden. Bei Punktgleichheit am Ende der Saison zählen die gefahrenen Siege/Platzierungen in den Vorläufen. Gibt es dennoch keinen Unterschied zwischen zwei Teilnehmern – wird die Platzierung geteilt, d.h. es gibt z.B. zwei erste Plätze. In diesem Fall entfällt automatisch Platz 2.

Wertungskontrolle:

Die erreichten Punkte werden jeden Teilnehmer bei jeder Veranstaltung dokumentiert. Der Teilnehmer hat somit die Möglichkeit, am Veranstaltungstag die Richtigkeit der Eintragung zu kontrollieren. (Aushang)

8.11Jahressiegerehrung:

Die Punktestände eines jeden Rennwochenendes werden klassenweise in einer Tabelle auf der Website www.ilp-autocross.de veröffentlicht. Die Punkte eines jeden einzelnen Fahrers, welche bei den entsprechenden Veranstaltungen eingefahren wurden, werden für die Jahressiegerehrung kumuliert.

Mindestens die drei besten Fahrer einer jeden Klasse werden geehrt.

ILP- Meister wird der Fahrer welcher die meisten Punkte die Saison über eingefahren hat der Vizemeister und dritte der Meisterschaft erhalten ebenfalls eine Ehrung.

Ein ILP Preisgeldtopf wird für alle Klassen bei der Jahressiegerehrung ausgeschüttet.

9. Flaggenzeichen der Streckenposten**9.1**Gelbe Flagge durch die Streckenposten:**Einfache geschwenkte gelbe Flagge**

Überholverbot und Geschwindigkeit verringern (teilweise die Fahrstrecke blockiert)

Doppelte Flagge geschwenkt

Überholverbot und Geschwindigkeit verringern (Fahrstrecke zum großen Teil blockiert)

Bei Missachtung der Gelben Flagge erfolgt eine Wertungsstrafe durch den Rennleiter (Wertungsverlust des Laufes)

Deklaration des Überholens:

Als Überholen wird bezeichnet, wenn am Ende der Gelbphase ein Wertungsvorteil gegenüber dem Anfang der Gelbphase besteht. Ein Überholen besteht nicht wenn ein erheblich langsames Fahrzeug überholt wird welches in der gleichen Runde noch ausfällt.

Dauer des Überholverbotes in einer Gelbphase

Das Überholverbot gilt jeweils ab dem Flagge zeigendem Streckenposten bis zum passieren des oder der Hindernisse.

9.2Flaggen vom Rennleiter angeordnet:**Rote Flagge**

Rennabbruch, langsam bis zur Ausfahrt weiter fahren und Rennstrecke verlassen bzw. den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer

Der Fahrer, welchem die schwarze Flagge gezeigt wird, hat die Rennstrecke sofort, bzw. in der zweiten Runde nach dem Anzeigen, an der Ausfahrt zu verlassen

Blaue Flagge

Achtung schneller fahrendes Fahrzeug kommt von hinten näher und wird überholen

Schwarz- Weiß Flagge kariert

Zielflagge das Rennen ist beendet

Schwarz – Weiß Diagonale Flagge in Verbindung mit Startnummer

Verwarnung der Fahrer fährt unter Beobachtung

Schwarze Flagge mit Orangenen Punkt

Technischer Defekt – bei offiziellen Ausfahrt das Fahrzeug die Strecke verlassen oder sicher am Rennstreckenrand abstellen

Rot gelb gestreifte Flagge

Achtung Fahrbahn wurde gewässert oder die Oberflächenbeschaffenheit hat sich geändert

Grüne Flagge

Die Strecke ist für das Rennen freigegeben

Die Nichtbeachtung der in Punkt 9.2 genannten Flaggenzeichen führt für den oder die betroffenen Fahrer zu einer Wertungsstrafe durch den Rennleiter in dem er für diesen Lauf keine Punkte erhält und bei einem zweiten Vergehen dergleichen Art für die weiteren Läufe der Veranstaltung gesperrt wird.

Bei mehrmaliger Missachtung der Flaggenzeichen werden dem beschuldigten Fahrer die gesamten Tagespunkte aberkannt und er wird für die weitere Veranstaltung gesperrt.

10. Wertungsstrafen

Wertungsstrafen beinhalten je nach Schwere des Vergehens Punktabzug oder Wertungsverlust aus dem betreffenden Lauf bzw. Wertungsausschluss von der Veranstaltung. In besonders schwerwiegenden Fällen erfolgt Ausschluss aus der Gesamtwertung und Startverbot für alle nachfolgenden Veranstaltungen.

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens verfügt. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelbefugnisse und werden durch Punktabzug bzw. Nichtbewertung mit dem Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben. Ein Startverbot wird dem betroffenen Teilnehmer durch den Rennleiter oder auf dessen Anweisung durch das Vorstartpersonal mitgeteilt.

Die aufgeführten Strafen stellen keine abschließende Aufzählung dar. Die Höhe einer Strafe liegt grundsätzlich im Ermessen des Rennleiters. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter auch eine geringere Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe ganz absehen.

11. Allgemeine Verhaltensregeln während der Veranstaltung**11.1**

Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Ausschluss an der Veranstaltung führen.

11.2

Die Fahrer haben den Anordnungen des Rennleiters und der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten.

11.3

Im Fahrerlager dürfen Fahrzeuge nur im Schrittempo bewegt werden. Das fahren mit nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen ist außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers grundsätzlich verboten. Verstößt ein Teilnehmer oder seine Helfer gegen diese Verhaltensregeln, so wird das mit den unter Punkt 10 genannten Wertungsstrafen geahndet. In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Veranstalter den Fahrer von der Veranstaltung ausschließen oder auch Platzverweise gegen ihn und seine Teammitglieder aussprechen.

12. Potest**12.1**

Ist ein Fahrer mit einer Entscheidung des Rennleiters die ihn betrifft nicht einverstanden, so hat dieser die Möglichkeit bis 30 min nach Entscheidung (Aushangzeit der Entscheidung an der offiziellen Aushangtafel) einen schriftlichen Protest einzureichen. Dieser wird vom Rennleiter entgegen genommen. Die Empfangsuhrzeit wird beidseitig bestätigt und eine Gebühr in Höhe von 100 Euro muss beiliegen. Danach wird dieser Protest in der ILP Leitung in den folgenden Tagen entschieden. Wird dem Protest statt gegeben und positiv entschieden, so erhält der Fahrer das Protestgeld wieder zurück. Wird der Protest nicht stattgegeben und negativ entschieden, verfällt das Geld dem ILP zur Verwendung. Die Entscheidung der ILP Leitung ist bindend und endgültig.

12.2

Ein Protest kann bei folgenden Punkten generell nicht statt gegeben werden:

- Protestzeit überschritten
- Kein Protestgeld beigefügt
- Protest gegen mehrere Teilnehmer
- Unklar definierte Protestinhalte
- Proteste in denen Beleidigungen enthalten sind
- Protest nicht vom Fahrer unterschrieben
- Protest von mehreren Fahrern unterschrieben
- Protest gegen die Zeitnahme
- Protest gegen die ILP Organisation oder den Veranstalter

13. Schlussbestimmungen**13.1**

Über den sportlich- organisatorischen Teil des Wettbewerbs erteilt allein der Rennleiter und der Rennsekretär verbindliche Auskunft.

13.2

Soweit Bestimmungen in diesem Reglement nicht eindeutig sind, entscheidet grundsätzlich die Rennleitung über die Auslegung. Falls bei auftretenden Sachverhalten keine Festlegungen getroffen sind, entscheidet ebenfalls die Rennleitung mit dem Veranstalter.

13.3

Jeder Teilnehmer erkennt mit Abgabe der Nennung die Ausschreibung an.

14.Nachtrag

Zu der 1. Ausgabe der Ausschreibung vom 01.11.2008 sind die Veränderungen als Nachtrag in den Text **fett und kursiv** eingefügt.

Es betrifft die Punkte:

2.1 / 4. / 8./ 8.7 / 8.10 / 8.11 / 9.2

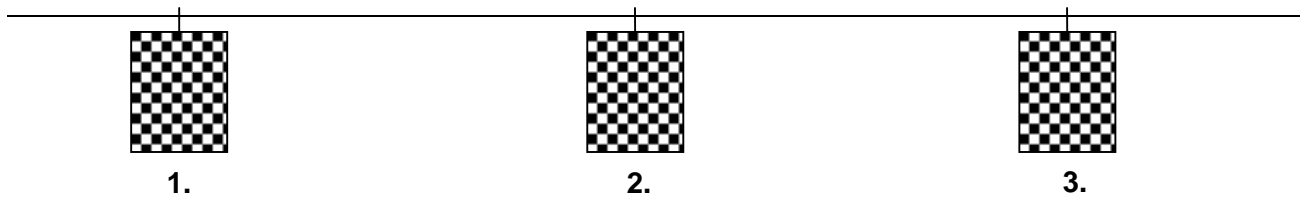
Bautzen, 08.11.2008

Anhang 1

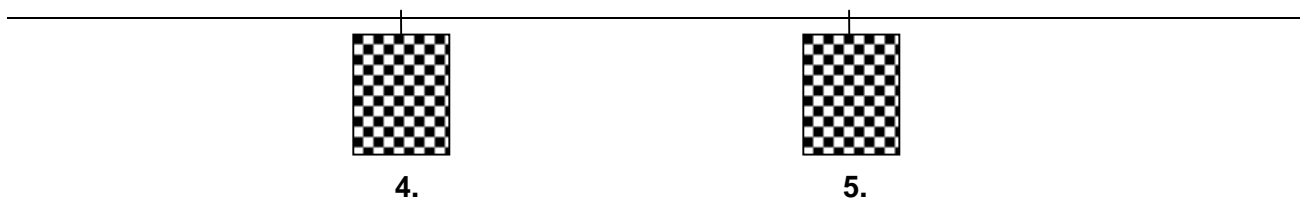
Startrichtung / Rennstrecke



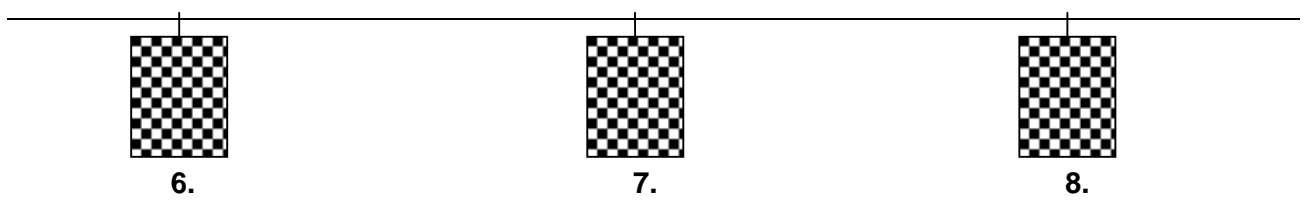
Startlinie / 1. Startreihe



2. Startreihe



3. Startreihe



4. Startreihe

